

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

17.4.1883 (No. 90)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. April.

N^o 90.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Hof-Anzeige.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 3 Wochen bis zum 6. Mai einschließlich an, und zwar vom 16. April bis inclusive 26. April nach der 3., vom 27. April bis inclusive 6. Mai nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 16. April 1883.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.

Freiherr von Gemmingen,
Oberstkammerherr.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberinnehmer Johann Tröger in Bruchsal auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen und

die dadurch erledigte Oberinnehmeri Bruchsal dem Oberinnehmer Michael Geißler in Donaueschingen zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. April. Sonntag den 15. d. nach dem Gottesdienste in der Schloßkirche empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Generalmajor von Stranz, Kommandeur der 28. Kavallerie-Brigade, sowie den königlich bayrischen Gefandten Freiherrn von Niehammer, welcher auch von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen wurde. Um Mittag erhielten Seine königliche Hoheit die telegraphische Nachricht von dem um 1/2 11 Uhr Vormittags erfolgten Ableben Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. In Folge dieses Trauerfalles ließen die höchsten Herrschaften höchstfröhlich erscheinen bei dem Nachmittags stattfindenden Pferderennen des hiesigen Reitvereins abfahren.

Heute Vormittag empfingen Seine königliche Hoheit den Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen und hatten dann eine mehrstündige Konferenz mit dem Staatsminister Turban in dessen Wohnung.

Nachmittags 1/2 3 Uhr traf Ihre Großherzogliche Hoheit die Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton, in Begleitung der Hofdame Freiin von Roggenbach zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier ein, wurde am Bahnhofe von der Hofdame Freiin von Schönau und dem Hofmarschall Grafen Anblaw empfangen und in's Großherzogliche Schloß geleitet. Gegen 5 Uhr kehrte die Herzogin nach Baden-Baden zurück.

Hierauf nahmen Seine königliche Hoheit verschiedene Vorträge entgegen und arbeiteten mit dem Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg.

Später besuchte der Großherzog das von dem Verein für evangelische Kirchenmusik veranstaltete Konzert in der Eintracht.

Seine Majestät der Kaiser hat in Folge des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin seine Reise nach Wiesbaden verschoben. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin wird daher erst am Donnerstag den 19. April nach Wiesbaden begeben, um daselbst während des Aufenthaltes Allerhöchstherrn Vaters zu verweilen.

Berlin, 15. April. Die in der gestrigen Reichstags-Sitzung verlesene Kaiserliche Botschaft hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Wir haben es jederzeit als eine der ersten von Uns als Kaiser übernommenen Pflichten erkannt, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche Wir in Preußen zur Fortbildung der von Unserm in Gott ruhenden Vater im Anfang dieses Jahrhunderts begründeten Reform zu betätigen suchten. Schon beim Erlaß des Sozialistengesetzes haben Wir Unserer Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und abwehrende Maßregeln beschränken darf, sondern suchen muß, zur Heilung oder doch zur Milderung des durch Strafgesetze bekämpften Uebels Reformen einzuführen, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich, die Lage derselben zu bessern, zu fördern und zu sichern geeignet sind. Dieser Unserer Ueberzeugung haben Wir insbesondere in Unserer Botschaft vom 17. November 1881 Ausdruck gegeben und Uns getreut, als einen ersten Erfolg in dieser Richtung in Unserm Königreich Preußen wenigstens die beiden ersten Stufen der Klassensteuer-Pflichtigen betreffen zu können.

Dankbar für die einmüthige Unterstützung Unserer hohen Verbindeten, dankbar für die hingebende Arbeit Unserer Behörden, sehen wir auch auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung den Anfang des Reformwerks soweit gediehen, daß dem Reichstag zu Anfang der Session der Entwurf eines Unfall-Vericherungsgesetzes in einer mit Rücksicht auf die frühere ungearbeitete Fassung vorgelegt und ergänzt werden konnte durch einen Gesetzentwurf zur Organisation des Krankenkassen-Wezens. Seitdem haben Wir, den Verhandlungen des Reichstages über diese Vorlagen mit besonderer Aufmerksamkeit folgend und zu jeder möglichen Erleichterung derselben gern die Hand bietend, an dem Wunsche und der Hoffnung festgehalten, daß diese Session des Reichstages nicht zu Ende gehen werde, ohne daß jene Vorlagen und Gesetze in einer die Sanction ermöglichenden Gestalt zur Annahme gelangen. Wir haben auch mit Anerkennung und Befriedigung gesehen, wie die ernste Arbeit des Reichstages die Verathung des Krankenloos-Gesetzes bereits soweit gefördert hat, daß in Bezug hierauf die Erfüllung Unserer Erwartung kaum mehr zweifelhaft erscheint. Mit Sorge aber erfüllt es Uns, daß die prinzipiell wichtigere Vorlage des Unfallversicherungs-Gesetzes noch so sehr im Rückstande ist, und daß daher auf deren Durchberatung nicht mit gleicher Sicherheit gerechnet werden kann. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session die weiteren Vorlagen betreffend die Alters- und Invalidenversicherung durchberathen, völlig schwinden, wenn die Verathung des Reichshaushalts-Etats für 1884/85 noch die Kraft des Reichstages während der Winter-session in Anspruch nähme. Wir haben deshalb für geboten erachtet, die Zustimmung der verbündeten Regierungen dahin zu beantragen, daß der Entwurf des Reichshaushalts-Etats dem

Reichstage jetzt von neuem zur Beschlußnahme vorgelegt wird. Wenn dann die Vorlage über die Unfallversicherung in der laufenden Frühjahrs-session dem Reichstage nicht mehr berathen und festgestellt wird, dann wird durch vorgängige Verathung des Reichshaushalts-Etats wenigstens für die Winter-session die Freiheit gewonnen werden, welche erforderlich ist, um die socialen Reformen auf wirtschaftlichem Gebiete zu fördern. Die Zeit ist eine lange für die Empfindung, mit welcher Wir in Unserem Lebensalter auf die Erfüllung der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind, ehe die in der Botschaft ausgesprochenen Gedanken eine praktische Betätigung soweit erhalten, daß sie volles Verständnis und volles Vertrauen finden. Unsere Kaiserlichen Pflichten aber fordern Uns auf, kein Mittel zu verschmähen, um für die Besserung der Lage der Arbeiter und für die Erhaltung des Friedens unter den Klassen der Bevölkerung, so lange Gott Uns Frift gibt, zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstage durch Unsere Botschaft von neuem und unter Anrufung seiner bewährten und treuen Anhänglichkeit die baldige Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben dringend an's Herz legen.

Gegeben Berlin, den 14. April 1883.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) v. Bismarck.

Dem Vernehmen nach hat der Kronprinz das Comité für die anlässlich der silbernen Hochzeitfeier des Kronprinzen-Paares in ganz Deutschland veranstalteten Sammlungen einberufen, um dessen Ansichten über die Verwendung der Sammlung zu hören.

In der unter dem Vorsitz des königlich preussischen Staats- und Finanzministers Scholz am 11. d. abgehaltenen Plenar-sitzung des Bundesraths theilte der Vorsitzende mit, daß vom Kaiser der Generalmajor v. Hämisch zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt sei; daß nach einer Mittheilung des Präsidenten des Reichstages der Reichstag den Beschlüssen des Bundesraths wegen Aufnahme der Kunstvoll-Fabriken, Anlagen zur Herstellung von Celluloid und Degrasfabriken in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Anlagen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt habe; daß die kaiserliche Regierung in Verhandlung mit der königlich italienischen Regierung wegen des Abschlusses eines neuen Handels- und Schifffahrts-Vertrags eingetreten sei. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Vorlage betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80; die Mittheilung des Vorsitzenden wegen des Ausscheidens eines Mitglieds aus der Kommission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs. In der Verordnung betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen u. s. w. amerikanischen Ursprungs vom 6. März 1883 wurden im Anschluß an die Ausschüßanträge Ausführungsbestimmungen beschlossen. Auch theilte die Verammlung den Anträgen der Ausschüsse in Betreff der Ermittlung des zollpflichtigen Gewichts der in Eisenbahn-Wagenladungen eingehenden Waarenstücke ihre Zustimmung. Den auf die Beseitigung der postalischen Verschiedenheiten im Deutschen Reich gerichteten Eingaben wurde beschloffen keine Folge zu geben. Ein Gesuch um Abhilfe wegen vermeintlicher Rechtsverletzung durch die Gerichte wurde abgelehnt. Dem am 6. Januar d. J. unterzeichneten Handelsvertrag mit Serbien erteilte die Verammlung ihre Zustimmung. Schließlich wurden für die Verhandlungen im Reichstage

Die Behandlung der Nibelungen-Sage im ersten Akte von Wagner's „Walküre“.

„Bewundert viel und viel gescholten —“ könnte dem ersten Akte von Wagner's Walküre als Motto vorangestellt werden. Die Bewunderung dürfte sich im großen und ganzen mehr auf den musikalischen, der Tadel auf den textlichen Theil beziehen. Doch ist die Zahl derer nicht gering, die ihre Bewunderung auch auf die Dichtung in unumschränkter Weise übertragen und das von der Kritik gegen dieselbe Eingewendete als durchaus berechtigt bei Wagner nachweisen zu müssen glauben.

Stimmen dieser Art wurden wieder gelegentlich der jüngst in Karlsruhe stattgehabten Nibelungenaufführungen verschiedenen Orts kund. Man konnte in der Tagesrezension über dieselben lesen, daß Wagner in seiner Behandlung des ersten Aktes der „Walküre“ vollkommen gerechtfertigt sei durch die alte Sage, der er gefolgt und die er sogar noch gemildert und verfeinert habe.

Wäre der Bericht der alten Sage wirklich so, wie man gemäß dieser Behauptung nach Wagner's Dichtung annehmen müßte, so würde für den Dichter daraus noch nicht die Berechtigung entspringen, eine Stelle derselben, die ein entschieden unsittliches Motiv enthält, in getreuer Wiedergabe der alten Ueberlieferung in einem neuen Kunstwerke zu verarbeiten. Nicht alles, was eine Sage berichtet, eignet sich deshalb unbedingt zur dramatischen Bearbeitung für unsere Bühne.

Alein ist denn Wagner so getreu der alten Sage gefolgt? — Dieselbe wird stets zitiert, doch selten einer eingehenden Vergleichung unterzogen. Und es ist in der That nicht möglich, die Wagner'sche Textdichtung in ihrem wahren Werte zu beurtheilen, ohne Beziehung dessen, was in der Edda- und Völsunga-Sage aus überliefert ist. Nur durch Vergleichung mit ihnen läßt sich

feststellen, was auf Rechnung unserer alten Heldenlieder, was auf die von Wagner's Kunst zu setzen ist.

Die den betreffenden Theil der Sage behandelnden Edda-Lieder sind uns nicht erhalten; ergänzend tritt dafür die Völsunga-Sage ein. Der Bericht derselben, soweit sie in Bezug auf den ersten Akt der „Walküre“ in Betracht kommt (Kap. 2-8), lautet in den Hauptzügen folgendermaßen:

König Bölung, ein Urenkel Odins, hat zehn Söhne und eine Tochter. Siegmund, der älteste Sohn, und Signy, die Tochter (Siegalinde bei Wagner), sind Zwillinge. Um letztere wird Siggeir (Hunding bei Wagner), König von Gautland. Wiber Willen fügt sich Signy in die unwillkommene Ehe. Beim Hochzeitmahle tritt ein alter Mann (Odin) in den Saal, sßt sein Schwert in den Eichenstamm und verheißt dem, der es herausziehen vermöge, gewaltige Kraft und Macht. Alle versuchen vergeblich das Waageklid; nur Siegmund gelingt es, das Schwert aus dem Stamme zu ziehen. Dies entflammt in Siggeir's Brust wilden Haß gegen Bölung's Geschlecht und den Durst nach Rache. Mit der Gattin nach Gautland heimgekommen, läßt er an Bölung und seine Söhne eine Einladung zu sich ergehen. Trotz Signy's Warnung folgen dieselben dem Rufe. Bei Siggeir angelangt, werden sie verrätherisch zum Kampfe genöthigt, Bölung fällt, die zehn Söhne gerathen in Gefangenschaft. Dieselben werden an den Stock gebunden und in den Wald gelegt; da kommt jede Nacht eine Elfe (Siggeir's Mutter, eine Heze) und frßt einen der Brüder auf. Nur Siegmund wird durch der Schwester Hülfe gerettet und lebt im Walde verborgen. Signy's einziger Gedanke ist von nun an, glühende Rache an dem Gatten zu nehmen für den verrätherischen Verwandenmord. Zu diesem Zwecke sendet sie nach einander ihre beiden mit Siggeir erzeugten Söhne zu Siegmund in den Wald, damit der Bruder die Kraft derselben erprobe, ob sie zum Wert

der Rache tauglich. Allein beide erwiesen sich als kraftlos und feige: denn sie sind von Siegmund's Blute; unverrichteter Dinge schickt sie Siegmund der Schwester zurück. Signy steht ratlos. Nur ein einziges, letztes Mittel bleibt ihr, um sich einen würdigen Rächer zu erzeugen für des Vaters Tod. Sie wechselt die Gestalt mit einem Herenweibe, geht in den Wald zu Siegmund, bringt bei demselben drei Nächte zu, ohne daß der Bruder die Schwester in ihr erkennt. Sie gebiert von Siegmund einen Sohn, den Sinfli; derselbe ist von echter Völsunga-Natur. Nach langen Irrfahrten mit dem Vater im Walde, in denen Siegmund den Sohn zum Werk der Rache stählte, kehren beide zu Siggeir's Hofe zurück. Sie tödten dessen beide Söhne, unterliegen aber in dem folgenden Kampfe. Doch von Signy befreit, werfen sie den Feuerbrand in Siggeir's Hof; derselbe endet in qualvollem Tode sein Leben. Die Rache ist vollzogen; Signy's Leidenschaft ist befriedigt; sie stürzt sich in die Flammen, um mit dem Gatten zugleich zu sterben und in freiwillig gewähltem Heldentode die schwere Schuld ihres Lebens zu sühnen.

Dies der Bericht der Völsunga-Sage. Derselbe ist in seiner Einfachheit und Erhabenheit von erschütternder Gewalt und zeugt von geradezu titanischer Kraft. Diese Gestalten in ihrem wilden, trostigen Ringen, in ihren markigen, vor keiner Gewaltthat zurückschreckenden Charakteren erinnern an das Großartigste, was uns in der griechischen Mythologie überliefert ist. Die Sage ist, wenn auch in rohen und an die Extreme grenzenden Zügen gezeichnet, doch in ihrem inneren Wesen durchaus gesund und menschlich. Nur moderne Kritiker oder Unverständliche könnten an ihrem Berichte Anstoß nehmen.

Wie hat nun Wagner diese Sage im 1. Akte seiner „Walküre“ gestaltet? — Der Gang der Handlung ist in Kürze der: Siegmund geräth auf der Flucht in die Hölle seines Todfeindes Hunding und wird von dessen Gattin Siegalinde, seiner

mehrere Kommissarien gewählt und eine Reihe von Eingaben an die Ausschüsse überwiesen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht die von dem deutschen Gesandten in Madrid dem dortigen Minister des Auswärtigen am 2. April übermittelte Note, welche für die Handelsvertrags-Verhandlungen zur Klarstellung der bisherigen Meinungsverschiedenheiten anstatt telegraphischer Mittheilungen einen schriftlichen Notenwechsel vorschlägt und die bezüglich des Salz- und des Roggenzolls ablehnende Haltung der deutschen Regierung nochmals eingehend rechtfertigt. Nur der Kürze der telegraphischen Ausdrucksweise seien die Mißverständnisse zuzuschreiben, welche der Frage des Roggenzolls eine Wichtigkeit gegeben, die sie weder für Spanien noch für Deutschland habe. Bezüglich der Weintrauben sagt die Note, die Grenze, bis zu welcher Deutschland Zugeständnisse machen könne, sei niemals definitiv und gründlich untersucht worden. Wenn auch die Reduktion dieser Zölle wegen der deutschen Weinbau-Interessen peinlich sei, so dürfte doch an dieser Frage der Vertragsabschluß nicht scheitern. Um bei der lateinischen Kürze der telegraphischen Mittheilung Mißverständnisse zu vermeiden, möge der spanische Minister schriftlich und offiziell mittheilen, ob die vortehend abgegebenen Erklärungen ausreichen, um den spanischen Gesandten in Berlin zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen, oder er möge in offizieller Redaktion seine Bedenken gegen eine solche Ermächtigung aussprechen.

In der Zuckersteuer-Kommission liegen Abänderungsanträge zum Gesetzentwurf betreffend die Steuervergütung für Zucker vor. Dr. Reichensperger (Dipe): Die Kommission wolle beschließen, die Ueberschrift wie folgt zu fassen: Gesetz, betreffend die Besteuerung des Zuckers und die Steuervergütung für Zucker. Sodann folgende Bestimmung aufzunehmen: § 1. Vom 1. August 1883 wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 85 Pf. von 50 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben. Demnach die Bestimmung der Regierungsvorlage als § 2 folgen zu lassen, jedoch lit. b. in folgender Fassung: b. für Kandis und für Zucker in weissen, vollen, harten Broden, ferner für sonstige weiße Zucker mit einer Polarisation von mindestens 99,5 Proz. 11,10 M. Für den Fall der Ablehnung des § 1 beantrage ich, in der Regierungsvorlage die Ziffern wie folgt abzuändern: a. 8,80 M., b. 10,50 M., c. 9,80 M. „Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf betr. die Steuervergütung für Zucker.“ v. Rohland: „Die Kommission wolle beschließen, die Ueberschrift folgendermaßen zu fassen: „Gesetz betreffend die Besteuerung des Zuckers und die Rückvergütung für Zucker“, das Gesetz vom 26. Juni 1869 aber folgendermaßen abzuändern: 1) dem § 1 nach dem Worte „erhoben“ folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen: „Außerdem ist vom 1. August 1883 ab von jedem Zollzentner des gewonnenen Zuckers eine Kontrollgebühr von 50 Pf. zu erheben.“ 2) An die Stelle der im § 3 bestimmten Sätze der Steuervergütung treten vom 1. August 1883 ab die nachstehenden Sätze für je 50 Kilogramm (1 Zollzentner); a. für Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation 9 M., für Rohzucker von mindestens 86 Proz. Polarisation 8,80 M., b. und c. wie die Vorlage.“

Die neu errichtete Abrechnungsstelle der deutschen Reichsbank in Berlin hat sich bisher vollkommen bewährt. Die Einrichtungen sind so einfach und leicht verständlich, daß das ganze Abrechnungsgeschäft mit seinen zweimaligen täglichen Zusammenkünften nicht mehr als etwa eine Stunde in Anspruch nimmt. Schwierigkeiten der Abrechnung sind in keiner Weise hervorgetreten. Die Abrechnungsstelle in Frankfurt a. M. wird am 20. d. M. eröffnet werden. In Köln werden Ende nächster Woche die hervorragenden Bankfirmen zusammentreten, um die für den dortigen Platz erforderlichen Maßnahmen zu überlegen. Da in den maßgebenden Kreisen eine sehr gute Stimmung für diesen wichtigen Abrechnungsfortschritt herrscht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kölner Reichsbank-Hauptstelle bereits Anfangs Mai ihre Klärungsanstalt wird in's Leben rufen können.

Schwester, die er nur als Kind gekannt und die ohne sein Wissen dem ungeliebten Gatten in die Ehe folgte, aufgenommen. Hunding kommt nach Hause und erkennt in dem Fremden aus dessen Erzählung seiner Geschichte den verhassten Gegner. Doch gewährt er ihm das Gastmahl und will erst mit dem anbrechenden Morgen als Feind ihm gegenübertreten.

Hunding begibt sich zur Ruhe, Sieglinde, in deren Herzen eine plötzliche Liebe zu dem Fremden sich zeigt, kehrt zu dem allein gelassenen Siegmund zurück. Es entspinnt sich die vielbesprochene Liebeszene, die Geschwister erkennen sich, Siegmund zieht das Schwert aus dem Stamm und entführt die Schwester und Geliebte aus Hunding's Hütte. — In der Folge wird Sieglinde nach Siegmunds durch Wotan herbeigeführten Fall von Brünnhilde gerettet; sie gelangt zum Schmied Mime, gebiert dem Bruder den Siegfried und endet daselbst ihr Leben.

Das Resultat einer Vergleichung der Wagner'schen Behandlung mit dem Bericht der alten Sage ist so zu Tage liegend, daß es nur weniger Auseinandersetzungen bedarf.

Das unsittliche Motiv der Verbindung von Bruder und Schwester, das man der Wagner'schen Dichtung vorwirft, findet sich als solches allerdings auch in der alten Sage. Allein dies Motiv ist so ziemlich der einzige Punkt, in dem dieser Theil der „Walküre“ überhaupt noch an die Uebersetzung der Wölsunga-Saga erinnert. Alle begleitenden Umstände, alle Begründungen, alle Charaktere, alle Voraussetzungen und Folgen der Handlung sind von Wagner vollkommen geändert und umgearbeitet, bezw. durch andere ersetzt. Die ganze Sache stellt sich bei ihm in einem total anderen Lichte dar, als in der Sage; seine Behandlung hat mit dieser nur Aeusserlichkeiten gemein.

Es fehlt bei Wagner erstlich die ganze Voraussetzung der Sage: die Ermordung Wölsungs und seiner Söhne durch Sie-

Schwern, 14. April, Nachm. Beim Großherzog nicht unbedeutende Fiebersteigerung in Folge beginnenden Mitleidens der linken Lunge. Die Entzündung der rechten Lunge ist nicht fortgeschritten. Doktor Winteritz aus Wien ist hinzugezogen.

Schwern, 15. April. Das heute früh 6^{1/2} Uhr über das Befinden des Großherzogs ausgegebene Bulletin lautet: Die Krankheitserscheinungen haben seit gestern Abend einen bedrohlichen Charakter angenommen und denselben trotz einer Wendung zum Besseren, die gegen Morgen eintrat, bis jetzt beibehalten.

Schwern, 15. April. Der Großherzog ist heute Vormittag nach 1/11 Uhr sanft entschlafen.

Dresden, 14. April. Am hiesigen Hofe traf die Nachricht von dem gestern in Cannes erfolgten Ableben der Erzherzogin Marie Antoinette, Nichte des Königs von Sachsen, ein. — Die hiesigen Verhandlungen der Eisenbahn-Direktionen führten dem Vernehmen nach zu einem versöhnlichen Kompromiß. Es handelt sich um Instruktion des Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Gebiete westlich Berlins, resp. Leipzigs. Auch der sächsisch-österreichische und thüringisch-sächsisch-österreichische Verkehr soll in Frage gekommen sein. Das Statut für den deutsch-österreichisch-ungarischen Verkehrsverkehr ist in 15 Paragraphen auf der Basis der Gesichtspunkte abgeschlossen, welche bei der Beilegung des Konfliktes mit der Nordwest-Bahn formuliert worden.

München, 14. April. Heute wurde in dem sogenannten Goldenen Saale des Schlosses zu Nymphenburg die Ziviltrauung des Herzogs von Genoa mit der Prinzessin Isabella von Bayern durch den Minister des königlichen Hauses, v. Traillheim, vollzogen. Zeugen waren die Prinzen Alphons und Ludwig Ferdinand. Von hier begaben sich die Neuvermählten und die Gäste in festlichem Zuge zur Kapelle, woselbst die kirchliche Trauung durch den Erzbischof von München vollzogen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Im Abgeordnetenhaus wurde die Schuldebatte durch eine wirksame Rede des Minoritäts-Berichterstatters Veer eröffnet, welcher hervorhob, daß die Novelle von der Majorität perhorresziert werde, daß die Galizier sich ausnehmen, die Tschechen aber die Erziehung des Volkes zum Gegenstande einer Krämerpolitik machen. Zu den vielen Oesterreich bewegenden Fragen wurde eine neue hinzu gefügt, der Kampf um die Schule. Für die Debatte sind bereits 40 Redner gegen, 14 für die Vorlage vorgemerkt. Zu Beginn der Sitzung überreichte die Linke 313 Petitionen gegen die Schulnovelle aus allen Theilen des Reiches.

Wien, 14. April. (Abgeordnetenhaus.) Die Spezialdebatte über die Mittelschul-Vorlage wurde fortgesetzt. Den § 71, wonach in fremden Staaten lebende, nicht-ungarische Bürger oder ausländische Gesellschaften Mittelschulen weder errichten noch unterstützen dürfen, hält Wolff (Sachse) für unberechtigt, auf die geistlichen Orden sich berufend, deren Oberräte im Auslande domiciliren. Das Haus lehnt den Paragraphen ab.

Schweiz.

Bern, 14. April. Der Bundesrath beschloß, die Einlabung zur Theilnahme an der Krönung des Zaren mit Rücksicht auf den bisherigen Mißbrauch gegenüber den Staaten, wo die Schweiz nicht eine diplomatische Vertretung hat, ablehnend zu beantworten.

Bern, 14. April. Der Bundesrath hat den gegen Bischof Wermilod erlassenen Ausweisungsbefehl unter Vorbehalt der Rechte beteiligter Kantone aufgehoben.

Italien.

Rom, 14. April. Der König empfing den bayrischen Gesandten, welcher ihm ein Schreiben des bayrischen Königs und dem Kronprinzen den Hubertus-Orden überbrachte. Heute Abend findet ein Banquet in der bayrischen Gesandtschaft statt, zu welchem die Minister und das diplomatische Corps eingeladen sind.

geir, und somit das in Sigyn durchaus gerechtfertigte, wenn auch in die äußersten Konsequenzen getriebene Motiv der Rache für den Verwandtenmord, das ihr ganzes Wesen erfüllt und ihr Handeln bestimmt. Davon findet sich in der „Walküre“ keine Spur. (Die Niederbrennung von Siegmunds „Wolfsnest“ durch die „Reidlinge“ kann kaum von Hunding veranlaßt sein; jedenfalls ist das Motiv nicht ausgenutzt.) Während in der Sage nur die unaussprechliche Begierde nach Rache die verzweifelte, jedes andern Mittels baare Sigyn in Siegmunds Arme treibt, und damit sie sich einen Rächer von echtem Wölsungenblut gewinne, ist es bei Wagner eine ganz gewöhnliche, fast sinnlich angehauchte Liebesgeschichte, welche die verhängnißvolle Verbindung herbeiführt. Denn daß die wild auflobernde Leidenschaft Siegmunds und Sieglindens jeder höheren, geistigen Grundlage so ziemlich ermangle, müssen wohl auch die größten Verteidiger des Meisters zugeben. Daß andererseits in der alten Sage von einer geschlechtlichen Liebe zwischen den Geschwistern auch nicht im entferntesten die Rede sein kann, bedarf keiner Erörterung. Was in der Sage, zwar als eine harte Dissonanz, doch als ein durchaus glaubhafter und titanisch großartiger Zug sich darstellt, muß in der Wagner'schen Bearbeitung mit Recht als das sittliche Gesicht belebend und somit ein höheres Kunstgesetz verlegend erscheinen.

Aber noch ein zweiter Punkt kommt in Betracht bei der Vergleichung. In der Sage wird Sigyn, als ihre fürchterliche Rache an dem Gatten vollzogen ist, mit voller Klarheit sich der ganzen Schwere der auf ihr lastenden Schuld bewußt und sie sühnt dieselbe auf die erhabenste Weise durch den freiwilligen Flammentod. In herrlicher Harmonie lösen sich durch diesen Zug alle Dissonanzen des Vorgegangenen auf, und nicht der geringste Schatten des Mißbehagens bleibt in uns zurück. Auch von dieser Reinigung findet sich bei Wagner nichts, oder wenigstens nur Ungenügendes-

(Kammer.) Marinebudget. Depretis erklärt im Namen des Kabinetts sich solidarisch mit dem Marineminister. Die Kammer nahm die vom Kabinet gebilligte Tagesordnung Delvecchio mit 168 gegen 54 Stimmen an (51 enthielten sich der Stimmabgabe). Ein großer Theil der Rechten stimmte mit dem Kabinet.

Rom, 14. April. Der König ernannte den bayrischen Gesandten v. Lautphoens zum Großkordon des Ordens der italienischen Krone und den Legationssekretär Böhm zum Offizier desselben Ordens.

Frankreich.

Paris, 14. April. Das „Journal Officiel“ meldet, daß der Fregattenkapitän Kergaradee zum außerordentlichen Gesandten am Hofe von Hué ernannt worden ist. Kergaradee ist dem Vernehmen nach beauftragt, vom Kaiser Tschudet die sofortige Ausführung der Verträge von 1874 zu verlangen.

Paris, 14. April. Eine „Havas“-Note besagt: Einige Journale geben sich den Anschein, als hätten sie ganz besonders genaue Mittheilung über die Konvertirungskonvention mit verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften erhalten. Wir sind ermächtigt, auf's neue zu erklären, daß kein Journal vertrauliche Mittheilungen der Regierung empfängt und keine Mittheilung der gedachten Art empfangen hat.

Dem „Temps“ zufolge wird der Fregattenkapitän Kergaradee dem Kaiser von Anam einen die neuen Rechte Frankreichs genauer präzisirenden und besser garantirenden Vertrag überreichen. Wenn der Kaiser von Anam den Vertrag nicht annimmt, würden wirksame Maßregeln für die Ausführung der Verträge von 1874 ergriffen werden. „Temps“ meldet, Bouree, Gesandter in China, werde abberufen werden. Die Regierung genehmigte den von Bouree unter eigener Verantwortlichkeit abgeschlossenen Vertrag mit China nicht.

Großbritannien.

London, 14. April. Die Jury gab ihr Verdict auf nichtschuldig in dem Prozesse gegen Bradlaugh wegen Gotteslästerung ab. — Dem Vernehmen nach gingen vier Geheimpolizisten nach Mexiko ab, um Nachforschungen nach der im Dubliner Mordprozeß als „Nummer Eins“ bezeichneten Persönlichkeit fortzusetzen. — Zum Schutze der Königin während ihrer Ueberfischung von Osborne am 11. April waren außergewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Bereits sind jetzt mehrere Geheimpolizisten in Cowes eingetroffen.

London, 14. April. Einer Meldung des „Reuter'schen Bureau's“ zufolge ergriff die Regierung von der Kolonie Queensland und von der Insel Neuguinea formell Besitz.

London, 15. April, Mrgs. Dem „Observer“ zufolge hat die Polizei aus Belgien die Mittheilung erhalten, daß eine bedeutende Quantität Dynamit auf einem in der vorigen Woche aus Antwerpen ausgelaufenen englischen Schiffe verladen worden sei.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. April. Das Folkething nahm mit 72 gegen 20 Stimmen die Adresse an den König an, worin dem gegenwärtigen Ministerium das Mißtrauen des Folkethings ausgesprochen wird. Die Adresse wird dem Könige durch den Präsidenten und Vizepräsidenten des Folkethings überreicht werden.

Serbien.

Aus Belgrad wird telegraphirt: „Der unter dem Vorsitz des Königs im Beisein des neuen Metropolitens abgehaltene Ministerrath hat beschlossen, daß für den Fall des Nichterscheins eines oder des anderen der Bischöfe auf der einberufenen Synode deren Proteste als Demissionseinreichungen anzusehen und ungesäumt die Anstalten zur Wahl neuer Bischöfe zu treffen seien.“

Türkei.

Konstantinopel, 14. April. Die Mitglieder der Konferenz wegen der Libanon-Frage sind auf den 16. d. M.

Die Worte, in denen Sieglinde im zweiten Akte der „Walküre“ ihre Gewissensangst bezeugt, können nur einen schwachen Eindruck machen gegenüber der Entdeckung der alten Sage. Sie steht ohne hinreichende Sühnung bei dem Zwerg Mime, nachdem sie Siegfried geboren.

Endlich springt auch in Bezug auf die Gestalt des Siegmund ein bedeutsamer Unterschied in die Augen. In der Wölsunga-Sage erkennt derselbe die Schwester nicht, als Sigyn in der Gestalt eines fremden Weibes die Seine wird; seine Gestalt ist hier eine durchaus reine und erhabene. Ganz anders in der „Walküre“, wo Siegmund's Handlungsweise in doppelt ungünstigem Lichte erscheinen muß, da Hunding's Verfahren gegen den in seine Hände gegebenen Feind ein durchaus edles und großherziges gewesen war. Um seine schwere Schuld zu sühnen, ist der durch Wotan's Eingreifen herbeigeführte Tod Siegmund's nicht genügend. Sein Untergang ist ein rein äußerlicher und wird nicht aus dem innersten Charakter des Helden heraus motivirt.

Nach alledem muß die Wagner'sche Behandlung der alten Sage in unserm Akte als wenig gelungen erscheinen. An Stelle der kernigen, durchaus keuschen, in ihrer Einfachheit erhabenen Uebersetzung der Wölsunga-Saga ist eine gewöhnliche, sehr zweifelhafte, auf eine oberflächliche Theaterwirkung berechnete Liebesgeschichte getreten; von um so nachtheiligerem Einflusse, als man, wie viele Beispiele zeigen, von Wagner's Dichtung auf die deutsche Sage zurückzuführen zu können glaubt, und dadurch Begriffe und Anschauungen über dieselbe verbreitet werden, die der herrlichen Sagenwelt unserer Ahnen ganz und gar nicht entsprechen. — Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, etwa zeigen zu wollen, auf welche andere Weise der vorliegende Theil unserer Sage sich für unsere Bühne hätte bearbeiten lassen. Die Aufgabe wäre jedenfalls eine ungenügende, vielleicht eine unmögliche. Daß Wagner dieselbe aber unter keiner Be-

zu einer Sitzung einberufen worden in der Erwartung, daß der russische Botschafter bis zu diesem Tage in den Besitz von Instruktionen seitens seiner Regierung gelangt sein werde.

Nordamerika.

Ottawa, 14. April. Die Regierung schloß einen Vertrag mit der White-Groß-Linie Antwerpen ab, eine Subvention für den Transport von Passagieren und Waaren zwischen Antwerpen-Montreal einmal monatlich und vice versa bewilligend.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. April. Der Zustand des Handelsregisterwesens in Baden hat in den letzten Jahren, mehrfach die theilhaftigen Kreise des Handels und der Industrie beschäftigt. Namentlich hat der badische Handelstag von 1881 diesen Gegenstand in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und wurde hierbei über die Unvollständigkeit der Handelsregister einerseits und über deren Ueberladung mit nicht mehr bestehenden Firmen andererseits Klage geführt. Aus der Mittheilung dieser Verhandlungen und der hierbei zur Abhilfe gemachten Vorschläge nahm die Groß-Regierung Veranlassung, der Frage näher zu treten, ob und inwieweit überseits den beklagten und auch von anderer Seite beklagten Uebelständen begegnet werden könne. Theilweise sind diese Uebelstände unabweislich auf die Vorschriften des Allg. deutschen Handels-Gesetzbuches zurückzuführen, das die Eintragung zum Handelsregister regelmäßig von der Anmeldung der Beteiligten abhängig macht und nur zur Erwirkung dieser Anmeldung dem Registerrichter das Mittel der Androhung und Verhängung von Ordnungsstrafen gewährt; insofern nämlich, als dieses Mittel deshalb seine Wirkung verfehlt, weil die Anmeldungs-pflichtigen nicht mehr zu ermitteln oder für die Gewalt des Registerrichters nicht erreichbar sind oder weil die an sie gerichtete Aufforderung zur Anmeldung der, vielleicht unvollziehbaren Geldbußen ungeachtet unbesolgt bleibt. Von diesen Fällen abgesehen, bezüglich deren eine wirksame Remedur durch Aenderung des Allg. deutschen H.G.B. bedingt wäre, ergab sich aber bei jener Prüfung die Ueberzeugung, daß die unterbliebene Eintragung zum Handelsregister in nicht minder zahlreichen Fällen der Umstand, daß dem Registerrichter die sein Einsprechen bedingende Kenntniß der Thatsachen, welche die Anmeldungspflicht begründen, überhaupt abgeht und er deshalb sich nicht in der Lage befindet, gegen sämmtliche Anmeldungs-pflichtige vorzugehen. In der letzteren Beziehung erschien eine Abhilfe durch Ausführungsbestimmungen, welche dahin zielen, dem Registerrichter die ihm fehlende Kenntniß der bezeichneten Thatsache zu verschaffen, möglich und zweckmäßig. Bezüglich des Inhalts solcher Bestimmungen war die Thatsache entscheidend in Betracht zu ziehen, daß die erwähnten Uebelstände auch, ja vorwiegend in Handelskammer-Bezirken hervorgetreten sind, obwohl für die Handelskammern insbesondere seit deren Umwidmung in Folge des Gesetzes vom 11. Dezember 1878 ein besonders dringendes Interesse an Evidenzhaltung der Register besteht und darnach eine wesentliche Unterstützung des Gerichts durch thätige Mitwirkung von dieser Seite erwartet werden dürfte. Diese Thatsache, die sich daraus erklärt, daß eine nähere Regelung der Art, wie diese Mitwirkung zu erfolgen habe, mangelte und darnach für die Handelskammer nur die Erstattung von Anzeigen an das Gericht übrigbliebe, ein Weg, dessen Betretung aus naheliegenden Gründen vielfach unterließ, führte von selbst zu dem Ergebnisse, daß es vor allem darauf ankomme, eine organische Verbindung zwischen dem Handelsstande und dem Gerichte herzustellen, welche, indem sie dem ersteren innewohnende Kenntniß der eingetragenen Thatsache dem letzteren übermitteln, geeignet erscheint, die Evidenzhaltung der Handelsregister zu sichern. Durch die in Nr. IX des Gesetzes- und Verordnungsblattes erschienene Verordnung des Groß-Justizministeriums, betreffend die Führung der Handelsregister, hat dieser Gedanke seine Verwirklichung gefunden. Sie enthält die Anordnung, daß die Amtsgerichte jährlich mindestens einmal mit sachkundigen Mitgliedern des Handelsstandes zusammenzutreten, gemeinschaftlich mit diesen die Handelsregister zu durchgehen und hierbei dieselben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen haben. Die dabei dem Richter gemachten thatsächlichen Mittheilungen werden für dessen Vorarbeiten gegen sämmtliche Anmeldungs-pflichtige die Anträge darzubieten und demgemäß zumal in Verbindung mit Anzeigen der Groß-Notare, der Steuerkommisäre und anderer Beamten, deren Erstattung in den geeigneten Fällen gleichzeitig angeordnet werden, regelmäßig zum Ziele der Vereinigung und Ergänzung der Register führen. Diese Verordnung, die im Entwurfe den Handelskammern des Landes zu gutachtlicher Aeußerung mitgetheilt worden war, hat bei den letzteren allerwärts die günstigste Aufnahme gefunden. Darnach ist die Annahme berechtigt, daß die neue Einrichtung auf Seiten des Handelsstandes, dessen thätige Mitwirkung dabei vorausgesetzt ist, allenthalben bereitwilliges Entgegenkommen finden und daß auf diese Weise die seither beklagten Uebelstände zwar nicht vollständig, wohl aber der Hauptsache nach werden beseitigt werden.

Karlsruhe, 16. April. Die ersten Rennen des Karlsruher Reitervereins, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alle die Elemente von Karlsruhe und seiner weiteren Umgebung, die sich für Reiterei interessieren, zu vereinigen — fanden am 16. d. M. bei günstiger Witterung auf dem großen Exercierplatz statt. — Um seine Kräfte zu prüfen, hatte der Verein die Konkurrenz auf

in g u n g r i c h t i g g e l ö s t h a t, m a n m a g ü b e r d e n m u s i k a l i s c h e n W e r t h, s o w i e e i n z e l n e p o e t i s c h e S c h ö n h e i t e n d e s A l t e s d e n k e n, w i e m a n w i l l, d a s d ü r f t e f ü r j e d e n U n b e f a n g e n e n k e i n e m Z w e i f e l u n t e r l i e g e n.

Wenn die literarische Kritik des Nibelungen-Textbuches die gegen den 1. Akt der „Walküre“ gemachten Einwendungen stets von neuem auszusprechen wagt, so dürften derartige Versuche nicht „hämischer Verkleinerungsucht“ entspringen, wie blinde Anhänger des Lieddichters mit einem beliebigen Ausdrucke alle derartigen Rumbegungen zu brandmarken pflegen. Wagner ist eine viel zu bedeutende und großartige Erscheinung, als daß Ausstellungen an einzelnen Partien seiner Werke seinen Kredit bei dem deutschen Volke auch nur im geringsten zu schädigen im Stande wären. Des Meisters weittragende Verdienste um die Wiedererweckung der deutschen Sage, seine wahrhaft geniale Auffassung und Wiedergabe derselben in dem weitest ausgedehnten Theile seiner Texte sind allen Gebildeten hinlänglich bekannt. Allein es muß einer ruhigen historischen Kritik unwürdig genannt werden, über den gewaltigen Vorzügen eines großen Mannes dessen Schwächen verdeden, ja dieselben rechtfertigen zu wollen.

E. Kilian.

Pferde von Mitgliedern des Vereins beschränkt und auch die Preise lediglich aus seinen eigenen Mitteln beschafft. Ein sehr zahlreiches Publikum aus allen Ständen hatte sich eingefunden und gab damit dem Verein in erfreulicher Weise zu erkennen, daß seine Bestrebungen sich des Beifalls der hiesigen Bevölkerung zu erfreuen haben. Wir glaubten bisher, daß der Verein, abgesehen von den Reitenen, nur aus wenigen Mitgliedern bestehe, wurden aber im Anblick der zahlreichen Menge, welche sich in dem laut Anschlag nur für Mitglieder des Vereins reservirten Raum bewegte, eines Bessern belehrt.

Es wurden geritten: 1 Hürden- und 2 Jagdrennen. Als Sieger gingen hervor: in dem Hürdenrennen: Rittmeister v. Hennings auf dem Fuchs-Wallach „Katelhahn“; in dem ersten Jagdrennen: Premierlieutenant v. Chelius auf seiner braunen Stute „Deß“; in dem zweiten Jagdrennen: Lieutenant Wittich auf der braunen Stute „Curatir“. — Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl hatten die Gnade, den Siegern die Preise zu überreichen. — Zum Schluß vereinte das Kasino des Dragonerregiments „Prinz Karl“ einen großen Theil der Vereinsmitglieder zum frohen Reitermaße.

Karlsruhe, 14. April. Am 18. d. Mts. werden in den Orten Auenheim bei Rehl und Linz bei Rheinbischhofheim Post-Agenturen in's Leben treten.

Karlsruhe, 16. April. In dem Bericht über die am 26. März hier abgehaltene Landesversammlung des Deutschen Schulvereins ist durch ein Versehen Mannheim unter den durch Abgeordnete vertretenen Ortsgruppen nicht angeführt worden. Es waren zwei Vertreter für Mannheim erschienen, welche dem Vorort Karlsruhe die Summe von 735 M. 36 Pf. zur Hälfte für den badischen Landesverband, zur Hälfte für die Centralleitung in Berlin, ausstellten.

Karlsruhe, 16. April. Dem Vernehmen nach wird die Rheinische Kreditbank in Mannheim bei der Centrale und ihren Filialen mit dem 1. künftigen Monats Mai einen provisionsfreien Cheqverkehr mit Zinsvergütung auf die Guthaben einrichten.

aus Baden, 15. April.

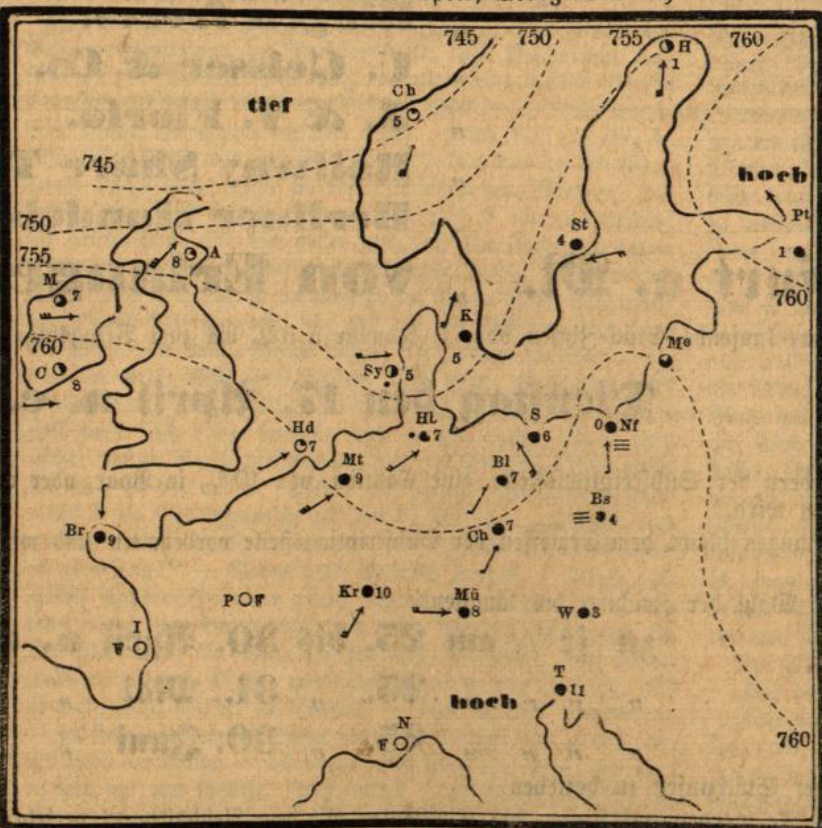
Aus Triberg wird berichtet, daß zur nachrücklichen Belämpfung des Bettel- und Landstreichereuwesens amtlicherseits die Einführung der auch anderwärts durchaus bewährten Einrichtung angeregt wurde, wonach hilfsbedürftigen Durchreisenden seitens der Gemeinden die nöthige Unterstützung verabreicht werden soll, und zwar nicht in Geld, sondern durch Gewährung entsprechender Verköstigung oder eines Nachtquartiers. Der Bezirksrath und sämtliche Bürgermeister des Bezirks haben sich einstimmig diesem Gedanken angeschlossen, von dessen allseitiger Durchführung angenommen werden darf, daß das Stromertum, welchem bisher durch die seitens der Privaten gewährten Unterstützungen namentlich in Geld wesentlich Vorhub geleistet worden ist, sich künftig weniger dem Bezirke ausweit.

In Wöhrenbach ist dormalen ein für das große Welttheater und Panorama in Berlin bestimmtes, von E. Heine erbautes prachtvolles Orchester ausgestellt. Die Musik bei den im Welttheater zur Darstellung gelangenden Schichten des Krieges von 1870-71 soll namentlich durch dies Werk, das auch Trommler und Pfeifer imitirt, geliefert werden. Die hiezu gewählten Stücke wurden von Musikdirektor v. Saro bestimmt und von Hrn. Fenrich arrangirt. Das Werk kann als ein entscheidender Fortschritt in diesem Gebiete des Kunstgewerbes betrachtet werden.

Konzertbericht.

Karlsruhe, 13. April. Im dritten Konzert des Cäcilien-Vereins wurden eine Cantate „Christnacht“ von Andreas Mohr und das deutsche Requiem von Brahms zur Aufführung gebracht. Die Hauptanziehungskraft übte selbstverständlich das Brahms'sche Requiem aus, ein chorisches Meisterwerk ersten Ranges, in dem edle, originelle Erfindung, tief ergreifender, wahrheitsvoller Ausdruck der mit voller Freiheit, aber feiner Empfindung der heiligen Schrift entnommenen Worte, kunstvolle polyphone Stimmführung und charakteristische Orchesterbegleitung vereinigt erscheinen. Der Eindruck dieses, mit dem rituellen Requiem nur lose zusammenhängenden deutschen Requiems ist um so tiefer, unmittelbarer, als selbst mit der reichsten, kunstvollsten Polyphonie ein schöner melodischer Fluß Hand in Hand geht. Den Höhepunkt erreicht das Werk in dem, das Dies irae vertretenden sechsten Abschnitt, der sich in mächtiger Steigerung, unter Anwendung der reichsten Mittel, zu dramatischer Energie des Ausdrucks erhebt. Die Cantate „Christnacht“ von Andreas

Wetterkarte vom 16. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse einer Depression nördlich von Schottland wehen über dem Nordsee-Gebiete schwache bis starke westliche, über der Ostsee meist mäßige südliche Winde, während über Deutschland leichte südliche bis westliche Luftströmung vorherrscht. Ueber Centraluropa ist das Wetter meist trübe, stellenweise neblig ohne wesentliche Niederschläge, die Temperatur fast überall gestiegen und hat in Deutschland, insbesondere im Süden, vielfach die normale überschritten. Im Nordosten, stellenweise auch im Süden, kamen Nachfröste vor.

Mohr stellt der Empfänglichkeit des Komponisten für die ihm in seiner praktischen Thätigkeit so reichlich gebotenen musikalischen Eindrücke, sowie dessen Fähigkeit, diese Eindrücke seinen eigenen Kompositionen zum Nutzen gereichen zu lassen, ein günstiges Zeugniß aus. Die musikalischen Gedanken der „Christnacht“ heftigen, ohne geistig bedeutend zu sein, zum Theil einen recht anmutigen melodischen Charakter, die Instrumentation steht den Chören und Solis mit einigen recht allfälligen Klangeffekten, namentlich der Harfe, hilfreich zur Seite, so daß eine günstige Gesamtwirkung nicht ausbleiben konnte. Kleinere Vereine dürften an dem anspruchslosen Werke gewiß ihre Freude haben. Beide Werke wurden von dem Chöre des Cäcilien-Vereins und dem Pforzheimer Musikverein mit anerkennenswerther Sicherheit und Lebendigkeit des Vortrags zu Gehör gebracht. Das Sopran-solo in der „Christnacht“ und im deutschen Requiem sang Fr. Kuhlmann, das Bariton-solo Hr. Staudigl, das kleine Tenorsolo in der „Christnacht“ Hr. Meyer. Während Hr. Staudigl durch seinen edlen, klarschönen Gesang allgemein entzückte, schien Fr. Kuhlmann etwas indisponirt zu sein. Eine besondere Anerkennung gebührt noch dem thätigen Leiter der beiden Vereine, Hrn. Musikdirektor Mohr.

Neueste Telegramme.

Berlin, 16. April. Der Kaiser reiste heute früh 9 Uhr in Folge des Ablebens des Großherzogs von Mecklenburg nach Schwerin, wofür er um 12 Uhr 40 Min. eintrifft. Der Kaiser kehrt morgen Abend hierher zurück. Der Hof legte bereits heute eine dreiwöchentliche Trauer an. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden wird aufgeschoben.

Berlin, 16. April. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ sagt: Die Nachrichten aus Madrid lassen annehmen, daß nur der Finanzminister Segner des Abschlusses der Handelsvertrags-Verhandlungen ist. Die Gegnerschaft dieses wichtigsten Ressorts dürfte aber entscheidend und um so schwerer überwindbar sein, als sie mehr auf politischen als auf wirtschaftlichen Grundfüßen zu beruhen scheint. Trotz der unablässigen Bemühungen der beiderseitigen Diplomatie werde kaum eine Ansicht auf das Zustandekommen des Handelsvertrags übrig bleiben.

Schwerin, 16. April. Laut Kundmachung des Staatsministeriums beauftragte der verstorbene Großherzog in seiner letzten Lebensstunde den Staatsminister v. Bassewitz, dem Lande seinen Dank für die Liebe und Treue auszusprechen, die dasselbe ihm während seiner 41jährigen Regierung erwiesen und gehalten.

Kopenhagen, 16. April. Der Landsting brachte eine Adresse an den König ein, welche im Gegensatz zur Adresse des Folkethings ausführt, das Ministerium trage keinerlei Schuld am Stagniren der Gesetzgebung. Die Adresse weist die Einmischung in das Recht des Königs zurück, sich die Minister selbst zu wählen, und hofft, der König werde auch ferner durch diejenigen Minister, denen er Vertrauen schenke, die verfassungsmäßige Ordnung aufrechterhalten.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 17. April. 52. Ab.-Vorst. Fra Diavolo, komische Oper in 3 Aufzügen, von Eugén Scribe. Musik von Anber. „Fra Diavolo“: Hr. Jasson vom Stadttheater in Bern als Gast. Anfang 7 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Centralstation Karlsruhe.

April	Barom. in mm	Thermom. in C.	Windgeschw. in m	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
14. Nachts 9 Uhr	746.4	+ 6.4	5.90	81	SE	klar
15. Morgs. 7 Uhr	748.1	+ 5.0	4.89	75	SE	sehr bew.
15. Mittags 2 Uhr	748.8	+ 14.6	5.21	42	SE	bedeckt
15. Nachts 9 Uhr	749.6	+ 11.2	5.87	59	SE	sehr bew.
16. Morgs. 7 Uhr	751.2	+ 9.8	5.81	64	SE	bedeckt
16. Mittags 2 Uhr	752.1	+ 13.8	6.40	55	SE	bedeckt

Wasserstand des Rheins: Morgen 15. April, Morgs. 3.29 m, gefallen 3 cm. — 16. April, Morgs. 3.27 m, gefallen 2 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 16. April 1883.

Staatspapier.	Nordwestbahn	176
4% Preuß. Conl. 102 1/2	Elbthal	197 1/2
4% Baden in fl.	Medlenburger	191 1/2
4% „ i. Wrt.	Oberpfälzische	251
Deft. Goldrente 88 1/2	Rechte-Oberrufer	187 1/2
Silberrent. 67 1/2	Gotthard	127 1/2
4% Ungar. Goldr.	Loose, Wechsel zc.	
1877er Russen	Deft. Loose 1860	120 1/2
II. Orientanleihe	Wechsel a. Amst.	169.75
Italiener	„ „ „	20.45
Egypter	„ „ „	81.05
Banken.		
Kreditaktien	„ „ „	170.75
Disconto-Comm.	Napoleonssch. or	16.22
Basler Bankver.	Privatdisconto	2 1/2
Darmstädter Bank	Bad. Zuckerfabrik	141.75
Wien. Bankverein	Alkali Westf.	139
Bahntaktien.		
Staatsbahn	Rechtbank	268 1/2
Lombarden	Staatsbahn	287 1/2
Galizier	Lombarden	127
Büschelbrader	Lebensz. matt.	
Berlin.		
Deft. Kreditakt.	539.—	
„ Staatsbahn	586.50	
Lombarden	256.50	
Disco.-Comm.	203 1/2	
Lombardrente	134.—	
Dortmunder	98.—	
Marienburg	115.—	
Böhm. Nordbahn	—	
Lebensz.	—	
Wien.		
Kreditaktien	315.90	
Wahlnoten	58.50	
Lebensz.	—	
Paris.		
5% Anleihe	112.95	
Staatsbahn	713.—	
Italiener	90.25	
Lebensz.	—	

(Deutsche Gewerke.)

Westsicilianische Eisenbahn

(Chemin de fer de la Sicile occidentale Société anonyme italienne
Palermo - Marsala - Trapani)

concessionirt durch Kgl. Decret d. d. 30. September 1878.

Mit Special-Garantien der Königl. Italienischen Regierung und Provinzen, bestehend in einer auf 99 Jahre gewährten jährlichen Subvention der italienischen Regierung bis zum Betrage von 1,780,548 Lire und einer jährlichen Subvention der Provinzen Palermo und Trapani für dieselbe Dauer in Höhe von 464,000 Lire, worüber untenstehend Details.

Actien-Capital: 22 Millionen Lire, eingetheilt in 44,000 volleingezahlte Actien à 500 Lire.

EMISSION

von 40,000 vollgezählten Actien à 500 Lire = zwanzig Millionen Lire Nominal mit Dividende pro 1883.

Die Constatirung der West-Sicilianischen Eisenbahn-Gesellschaft Palermo-Marsala-Trapani erfolgte am 3. September 1878; sie wurde sanctionirt durch Kgl. Decret vom 30. September 1878 (Gaz. uff. vom 27. October 1878). Der Sitz der Gesellschaft ist in Rom, woselbst auch regelmäßig die Generalversammlungen stattfinden.

Das Anlage-Capital umfasst, außer den obigen 22 Millionen Lire Actien, noch 21,900,000 Lire 5%ige Obligationen (73,000 Stück à 300 Lire), welche vollständig begeben worden sind. Der Betrag der ausgegebenen Obligationen darf niemals die Höhe des Actien-Capitals übersteigen.

Die Bahn, deren Länge 195 Kilometer beträgt, ist in ihrer ganzen Ausdehnung in vollständigem Betriebe. Sie verbindet einige der bedeutendsten Häfen und Handelsstädte Siciliens (Palermo zählt 240,000 Einwohner) und durchzieht stark bevölkerte, wohlangebaute Gegenden.

Die Gesellschaft genießt folgende Subventionen:

- 1) von der Italienischen Regierung jährlich 14,000 Lire per Kilometer auf 127,182 Kilometer, d. i. 1,780,548 Lire auf 99 Jahre;
- 2) von den Provinzen Palermo und Trapani 464,000 Lire jährlich auf dieselbe Zeit.

Sobald das Brutto-Erträgniß 12,000 Lire per Kilometer überschreitet, wird die Subvention um die Hälfte des Mehrertrags über 12,000 Lire verringert, z. B. bei einem Brutto-Erträgniß von 13,000 Lire um 500 Lire. Wenn die Einnahme 29,000 Lire per Kilometer erreicht, so zahlen die Regierung und Provinzen keine Subvention mehr und participirt die Regierung alsdann mit einem Drittel an dem Mehrertrag über 29,000 Lire.

Die obigen Subventionen zusammen betragen pro anno
Die Verzinsung und Amortisation der Obligationen erfordert eine Summe von

	Lire 2,244,548.—
	" 1,100,000.—
	Lire 1,144,548.—

es verbleiben demnach lediglich aus den Subventionen, was ohne Berücksichtigung der Betriebs-Ueberschüsse 26 Lire pro Actie oder 5 1/2% per annum auf das Actien-capital ausmacht.

Die Bahn ist am 15. August 1881 dem vollen Betriebe übergeben worden. Pro 1882 beträgt die Dividende 27 Lire = 5 2/5%. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die ersten Betriebsjahre einer Eisenbahn selbstredend noch keinen Maßstab für die Entwicklungsfähigkeit einer Bahn bieten können.

Die Brutto-Betriebs-Einnahmen betragen z. B.

im Jahre 1881 durchschnittlich	Lire 6187.75 per Kilometer,	
" " 1882	" 6728.56	
und im Jahre 1883 weisen die Einnahmen vom 1. Januar bis 28. Februar		Lire 224,332.— auf,
während dieselben in den gleichen Monaten des Jahres 1882 nur		" 197,311.— betragen,
so daß sich für die beiden ersten Monate des Jahres 1883 eine Mehreinnahme von		Lire 27,021.— ergibt.

Die wirklichen Betriebsausgaben stellten sich pro 1882 auf 75%.

Gemäß § 38 des Statuts werden die Actien aus eventuellen Ueberschüssen über eine 6%ige Verzinsung nach Maßgabe der jeweiligen Beschlüsse der Generalversammlung al pari amortisirt und dafür Genussscheine ausgegeben, welche an der Dividende über 6% hinaus theilnehmen.

Nach Verlauf von 20 Jahren, vom Tage der ganzen Betriebseröffnung an, kann die Regierung, unter vorheriger 1jähriger diesbezüglicher Notifizirung, die Concession ablösen und erhält die Gesellschaft alsdann diejenige Rente, welche der Durchschnitt der diesem Termine vorhergehenden 7 abgelaufenen Jahre (unter Abzug der 2 schlechtesten Betriebsjahre) ausmacht, während der ganzen Concessionsdauer, halbjährlich ausbezahlt.

Das Geschäfts- resp. Betriebsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Zahlung der Dividenden erfolgt in der Weise, daß im October eine Abschlagszahlung geleistet wird, während die Rest-Dividende im April zur Zahlung gelangt.

Die Zahlung der Dividenden findet statt unter Abzug der italienischen Mobilien-Steuer in Neapel, Rom, Mailand, Genua, Turin, Palermo, London, Paris, Berlin und Frankfurt a. M. an den von der Gesellschaft bekannt zu gebenden Stellen.

Die Emission findet statt:

in Neapel " Rom " Mailand " Genua " Turin " Palermo " London " Berlin " Frankfurt a. M.	bei Banca Napolitana. Banco de Roma. A. Villa. Bingen freres. U. Geisser & Co. J. & V. Florio. Railway Share Trust Comp. lim. Berliner Handels-Gesellschaft. von Erlanger & Söhne.
---	--

in Deutschland zum Course von 87% plus laufende Stück-Zinsen vom 1. Januar à 5% bis zum Bezugstage (Umrechnungscours M. 80.— für Lire 100.—) und werden Zeichnungen bei den Unterzeichneten

Dienstag den 17. April a. e.

in den Geschäftsstunden entgegengenommen.

Bei der Subscription ist auf Erfordern der Subscriptionsstelle eine Caution von 10% in Baar oder in marktgängigen Werthpapieren zu hinterlegen, die bei Abnahme der Stücke verrechnet, resp. zurückgegeben wird.

Die eventuelle Reduction der Zeichnungen bleibt dem Ermessen der Subscriptionsstelle vorbehalten und wird über die Zuteilung baldmöglichst eine Benachrichtigung an die Zeichner erfolgen.

Die zugetheilten Stücke sind in der Wahl der Zeichner bis längstens

	zu je 1/3 am 25. bis 30. April a. e.	
" " " "	25. " 31. Mai " "	
" " " "	25. " 30. Juni " "	

gegen Zahlung des Subscriptionspreises und der Stückzinsen zu beziehen.

Die in Deutschland zugetheilten Stücke werden auf Kosten der Emittenten mit dem Reichsstempel versehen.

Berlin, Frankfurt a. M., 12. April 1883.

B.593.2.

Berliner Handelsgesellschaft. von Erlanger & Söhne.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)